



- 67 -

ändern, verkern, widerrufen oder ganz abtan mag". Zum  
Schluss bestimmte er noch, dass alle seine Schuldner(1)  
nach dem Ulmer Stadtrecht bezahlt werden sollen, insbeson-  
dere sollte der würdige und hochbetagte Stadtarzt Johann  
Wynner für seine vielfältige und getreue Mühe und Arbeit,  
die er ihm bisher in seiner Krankheit gewidmet hat, reich-  
lich und völlig bezahlt werden.

Aus dem ganzen Wortlaut des Testaments ergibt sich, dass Ul-  
rich Krafft offenbar nur diese eine letztwillige Verfügung  
verfasst hat; es ist auf kein früheres derartiges Rechtsge-  
schäft Bezug genommen, andererseits werden ausdrücklich zu-  
künftige Abänderungen der eben getroffenen Bestimmungen vor-  
behalten. Dies ist wert besonders vermerkt zu werden, nachdem  
sein unmittelbarer Amtsvorgänger, wahrscheinlich auf Grund  
der oben erläuterten Forderungen des kanonischen Rechts, schon  
sehr früh Testamente verfasste, die immer wieder durch neue  
letztwillige Verfügungen abgeändert und ergänzt wurden (2).

3) Im Blick auf seine geschilderte Kränklichkeit versteht  
man wohl, dass es Ulrich Krafft nicht beschieden war,  
eine lange Tätigkeit in seiner Vaterstadt auszuüben. Ein hal-  
bes Menschenalter nach der Übernahme des Plebanats wurde er

- 1) Damals waren im Gegensatz zu heute Schuldner Leute, denen  
man etwas schuldet, also das, was wir heute als Gläubiger  
bezeichnen (Fischer, Schwäb. Wörterbuch V/1174).
- 2) So hat Dr. Heinrich Neithard im Monat Dezember 1482 das  
erste, heute noch bekannte Testament errichtet (BV Nr. 297  
S. 137), dieses hat er am 7. April 1486 widerrufen und  
neue Verfügungen getroffen; dieses Testament erneuerte er  
sodann vor Notar und Zeugen am 4. August 1483 (BV Nr. 297  
S. 137). Am 30. März 1492 errichtete er vor 2 Satzmännern  
unter Zuziehung eines Notars und dreier Zeugen eine letzte  
Willensverordnung, in welcher er den 5. Artikel seines  
Testaments vom 7. April 1486 widerrief und durch neue  
Bestimmungen ersetzte (BV Nr. 314 S. 148/9). Ein weiteres  
Testament errichtete er am 17.11.1498, in dem er sein letztes  
Testament in einigen Punkten abänderte und ergänzte (BV Nr.  
323 S. 155).

114

112

118

108

123

103

163

063

213

013

Ende

Anfang